

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	13.09.2018

Kita-Übergangsfinanzierung für das Kindergartenjahr 2019/2020

Mit Rundschreiben vom 13.07.2018 informiert der Städtetag Nordrhein-Westfalen über die Einleitung der Verbändeanhörung durch das Land zur geplanten Übergangsfinanzierung der Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2019/2020.

Das Rundschreiben samt Anlagen gibt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

Zunächst wird die höhere Steigerung der Kindpauschalen von jährlich 3 % auch für dieses Kindergartenjahr fortgeschrieben.

Als weitere Übergangsfinanzierung sollen im og. Kindergartenjahr alle Träger nach dem neuen § 21 f KiBiz pauschalierte Zuschüsse erhalten, die ähnlich wie die Zuschüsse aus dem „Trägerrettungspaket“ der Kindergartenjahr 2017/18 und 2018/19 orientiert an den Kindpauschalen berechnet werden. Abweichend von dieser Regelung zahlt das Land aber nur 90 % der Pauschalen, 10 % zahlt das örtliche Jugendamt.

Die Übergangspauschalen betragen rund 6,92 % der Kindpauschalen.

Bezogen auf den Antrag des Kindergartenjahres 2018/2019 ergeben sich damit für Köln insgesamt 28,2 Millionen € an pauschalierten Übergangspauschalen, von denen rund 25,3 Mio. € vom Land gezahlt werden. Hinzu kämen noch Beträge für die in dem Jahr neu eröffnenden Einrichtungen und aufgrund von Veränderungen der Platzzahlen.

Anlagen

Gez. Klug i.V. für Dr. Klein